



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2016 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

1. Grünflächen

- öffentliche Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- Zweckbestimmung: Sportplatz
- Zweckbestimmung: Spielplatz

2. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

II. HINWEISE

2.1 Archäologische Denkmalpflege

(Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG))
Ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde wie etwa Keramikscherben, Steingeräte oder Schlacken sowie Holzkohlensammlungen, Bodenverfärbungen oder Steinkonzentrationen, die bei Bau- und Erdarbeiten gemacht werden, sind gem. § 14 Abs. 1 NDSchG auch in geringer Menge meldepflichtig. Sie müssen der zuständigen Kommunalarchäologie (z. Zt. Tel. 05722-956615 oder per Mail Berthold@Schaumburger.Landschaft.de) und der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Verfahrensvermerke des Bebauungsplanes

Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplanes
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I Nr. 25 vom 12.05.2017, S. 1057) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds.GVBl. S. 576), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat des Fleckens Uchte diesen Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Uchte, den 12.11.2017

Schmale
Gemeindedirektor

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Uchte hat in seiner Sitzung am **24.08.2016** die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am **02.03.2017** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Uchte, den 12.11.2017

Schmale
Gemeindedirektor

Bekanntmachung
Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ... 12.11.2017 ortsüblich durch Veröffentlichung in der Tageszeitung "Die Harke" bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 12.11.2017 in Kraft getreten.

Uchte, den 12.11.2017

Schmale
Gemeindedirektor

Textliche Festsetzungen

Rechtsgrundlagen
Für den vorliegenden Bebauungsplan sind folgende Rechtsgrundlagen maßgeblich:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I Nr. 25 vom 12.05.2017, S. 1057)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I Nr. 25, S. 1057)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I Nr. 25, S. 1057)

Planunterlagen
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000
Gemarkung: Uchte Flur: 21
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2016

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Herausgeber: LGLN, Regionaldirektion Sulingen-Verden
AZ: L4-366/2016
Die Planunterlagen entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 25.10.2016). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung - Niedersachsen
Regionaldirektion Sulingen-Verden
Katasteramt Nienburg (Weser)
Nienburg, den 30.11.2017

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Uchte hat in seiner Sitzung am **21.06.2017** dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am **12.07.2017** ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom **21.07.2017** bis **21.08.2017** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Uchte, den 12.11.2017

Schmale
Gemeindedirektor

Verletzung der Vorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes ist eine Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Uchte, den

Satzungsbeschluss
Der Rat des Fleckens Uchte hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am **25.10.2017** als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Uchte, den 12.11.2017

Schmale
Gemeindedirektor

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro Lauterbach
■ Stadtplanung ■ Landschaftsplanung
■ Schallschutz ■ Projektmanagement
Ziesenisstraße 1
31725 Hameln
Tel.: 05151609857-0 • Fax.: 05151609857-4
Dipl.-Geogr. ASKAN LAUTERBACH
Hameln, den 18.11.2017

Lauterbach
Planverfasser

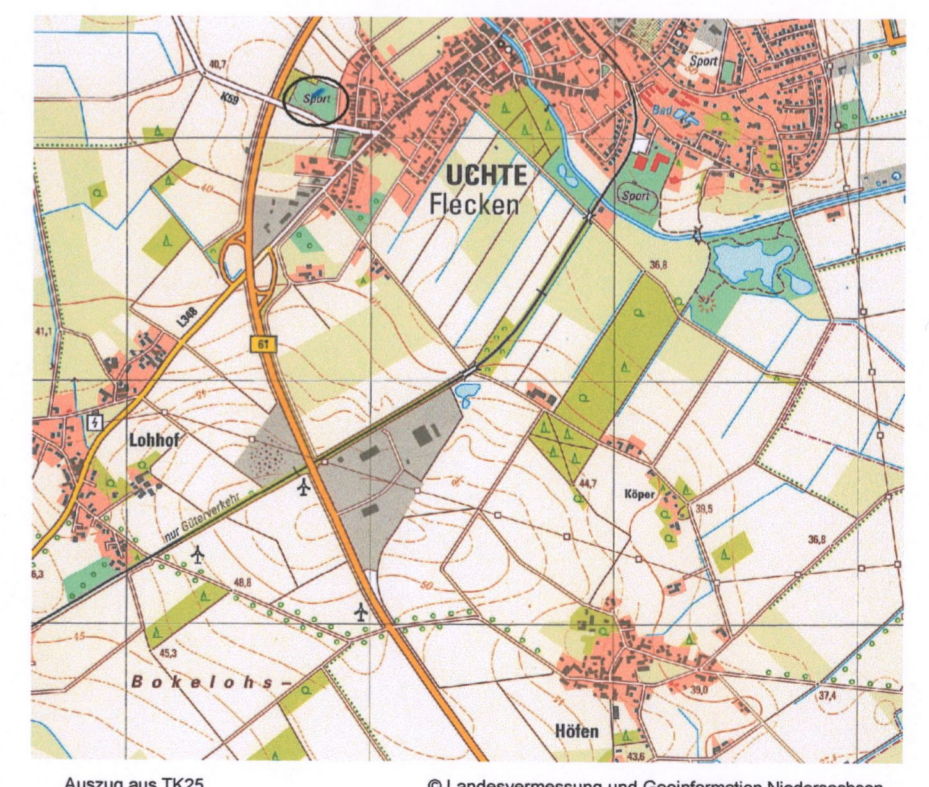
Flecken Uchte



BEBAUUNGSPLAN NR. 33

"Am Sportplatz II"

OT Uchte



URSCHRIFT